

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Veranstaltungsbereich

## **§ 1 GELTUNGSBEREICH**

1.1. Unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

1.2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

## **§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS**

2.1. Der Vertrag kommt durch die Reservierungsbestätigung des Hotels an den Veranstalter zustande. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt worden sind. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung sechs Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Die ausgezeichneten Preise sind Netto-Preise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis dementsprechend.

2.2. Wird die Reservierungsbestätigung vom Veranstalter binnen 8 Tagen nicht zurückgeschickt, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.

2.3. Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsteilnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Hotel. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Ausschreibung im Angebot und aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt.

2.4. Der Veranstalter muss die endgültige Zahl der Gäste/Teilnehmer spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitteilen, ansonsten gilt die letztgenannte Teilnehmerzahl. Abweichungen der Teilnehmer nach unten werden nicht berücksichtigt, bei

einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

2.5. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Tagungsräume anderweitig zu vergeben. Sollte das Hotel während der Optionszeit eine weitere Anfrage für den reservierten Termin erhalten, wird das Hotel den Veranstalter darüber informieren und abklären, ob bereits eine Entscheidung seitens des Veranstalters getroffen wurde.

## **§ 3 RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS**

Vertrauen ist eine Voraussetzung jeder guten Beziehung – vor diesem Hintergrund verstehen wir Umbuchungen und die Zurücknahme geplanter Veranstaltungen. Wir versuchen, Kundenwünsche ohne Kosten oder kostenminimiert zu erfüllen. Wir behalten uns aber vor, in Einzelfällen die Stornovereinbarungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden.

*Bei Abbestellungen von reservierten Räumen:*

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Kosten
- bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30% der vereinbarten Leistungen
- ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60% der vereinbarten Leistungen

*Bei Abbestellungen von reservierten Gästezimmern:*

- bis 28 Tage vor Anreise: keine Kosten
- bis 28-8 Tage vor Anreise: 50% Stornogebühren
- 7 Tage bis 48 Stunden vor Anreise: 80% Stornogebühren
- Bei Stornierung am Anreisetag: 100% der gebuchten Leistungen

## **§ 4 RÜCKTRITT DES HOTELS**

4.1. Das Hotel ist berechtigt, sofort nach Vertragsabschluss einen Betrag von 30% des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu verlangen. Geht diese Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung auf dem Konto des Hotels ein, so ist das Hotel zum Vertragsrücktritt berechtigt.

4.2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden.
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gefährden kann.

4.3. Das Hotel hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktritts rechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **§ 5 NACHTZUSCHLAG**

5.1 Das Hotel stellt dem Kunden ab 24 Uhr Nachtzuschläge für seine Mitarbeiter in Rechnung. Pro Mitarbeiter, pro angefangene Stunde 30,00€. Bei Veranstaltungen bis zu 30 Personen ca. 1 Mitarbeiter. Bei Veranstaltungen über 30 Personen ca. 2 – 3 Mitarbeiter Sperrstundenverkürzungen gehen zu Lasten des Veranstalters.

5.2 Das Restaurant des Hotels hat bis 23.00 Uhr geöffnet. Sollte der Veranstalter planen abends länger als 23.00 Uhr im Restaurant zu verweilen, bedarf dies der vorherigen Anmeldung beim Hotel. Das Hotel behält sich vor, die Gäste am Ende der Restaurantöffnungszeit zum Wechsel in die Bar aufzufordern.

## **§ 6 HAFTUNG**

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel auch für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Speisen und Getränken.

## **§ 7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN**

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Aus hygienischen Sicherheitsgründen ist das Hotel gezwungen, bei Veranstaltungen, bei denen Gäste eigene Kuchen oder andere Speisen mitbringen, eine Warenprobe von den mitgebrachten Speisen zurückzustellen (Rückstellprobe).

## **§ 8 ZAHLUNG**

8.1 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 12 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug per Überweisung zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

8.2 Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.

8.3 Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistung ist nicht möglich.

8.4 Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für sämtliche Veranstaltungen als Zahlungsweise Bargeld, EC-Karte oder Überweisung, aber keine Kreditkarten akzeptieren.

## **§ 9 NEBENLEISTUNGEN**

9.1 Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten, Blumendekoration o.ä. werden extra berechnet. Für Ausführung und Qualität der durch das Hotel vermittelten Leistungen wird nicht gehaftet.

9.2 Störungen an zur Verfügung gestellter technischer oder sonstiger Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

## **§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNG**

10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für Veranstaltungen unwirksam werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10.3 Für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Reutlingen vereinbart. Mit Erscheinen der vorliegenden Geschäftsbedingungen sind alle vorherigen hinfällig.

Stand März 2018